



Antrag

des Abgeordneten David Falkenberg und der FRP-Fraktion

Wahrung des staatlichen Neutralitätsgebots an Schulen – Schutz vor ideologischem Aktivismus, Erziehungsdruck und einseitiger Meinungsbildung im Unterricht

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der staatliche Bildungsauftrag verpflichtet Schulen im Freistaat zur objektivierten, wissenschaftlich fundierten Wissensvermittlung. Schule hat den Raum für eigenständiges, kritisches Denken zu öffnen und darf Schülerinnen und Schüler nicht im Sinne bestimmter gesellschaftspolitischer Agenden erziehen oder moralisieren.
 - II. In jüngster Zeit häufen sich besorgniserregende Berichte über schleichende Zuwiderhandlungen gegen das Beutelsbacher Konsensgebot. Diese zeigen sich insbesondere durch:
 - a) die Befürwortung oder Legitimierung von politischem Aktivismus und zivilem Ungehorsam (z. B. Teilnahme an Streik- und Protestformen während der Unterrichtszeit),
 - b) die Verwendung und Einforderung von nicht-dudenkonformen, ideologisch geprägten Sprachformen (sog. geschlechtergerechte Sprache) im Unterricht sowie bei Leistungsbewertungen,
 - c) die einseitige und unkritische Einbindung externer Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Schulunterricht unter dem Deckmantel der politischen Bildung.
 - III. Wenn Lehrkräfte ihre beamtenrechtliche Zurückhaltung aufgeben und eigene weltanschauliche Überzeugungen zum Maßstab im Klassenzimmer machen, verletzt dies das Erziehungsrecht der Eltern und die geistige Freiheit der Schüler.
- II. Der Bayern-Württembergische Landtag fordert die Staatsregierung auf:
- I. Durch eine umgehende Dienstanweisung klarzustellen, dass im gesamten Schulbetrieb und bei Leistungsbewertungen ausschließlich das amtliche

Regelwerk der deutschen Rechtschreibung gilt und Zwang, Empfehlungen oder Bewertungssanktionen bezüglich gendergerechter Sprache strikt untersagt sind.

- II. 2. Den Einsatz externer Partner, Vereine und NGOs an öffentlichen Schulen einer strengen Überprüfung hinsichtlich ihrer weltanschaulichen Neutralität zu unterziehen und Initiativen mit einseitig politischer Agenda den Zugang zu Unterrichtszeiten zu verwehren.
- III. Die Schulleitungen im Freistaat anzuweisen, das unentschuldigte Fehlen von Schülern zwecks Teilnahme an gesellschaftspolitischen Kundgebungen konsequent als Schulpflichtverletzung zu ahnden und jegliche schulische Aufrufe zu solchen Veranstaltungen zu unterbinden.
- IV. Eine zentrale Ombudsstelle einzurichten, bei der Schüler und Eltern Fälle von politischem Erziehungsdruck, ideologischer Einseitigkeit im Unterricht oder Regelverstößen bei Leistungsbewertungen vertraulich melden können.

München, den 03.10.2026

David Falkenberg, MdL

FRP-Fraktion